

Amtliche Bekanntmachung

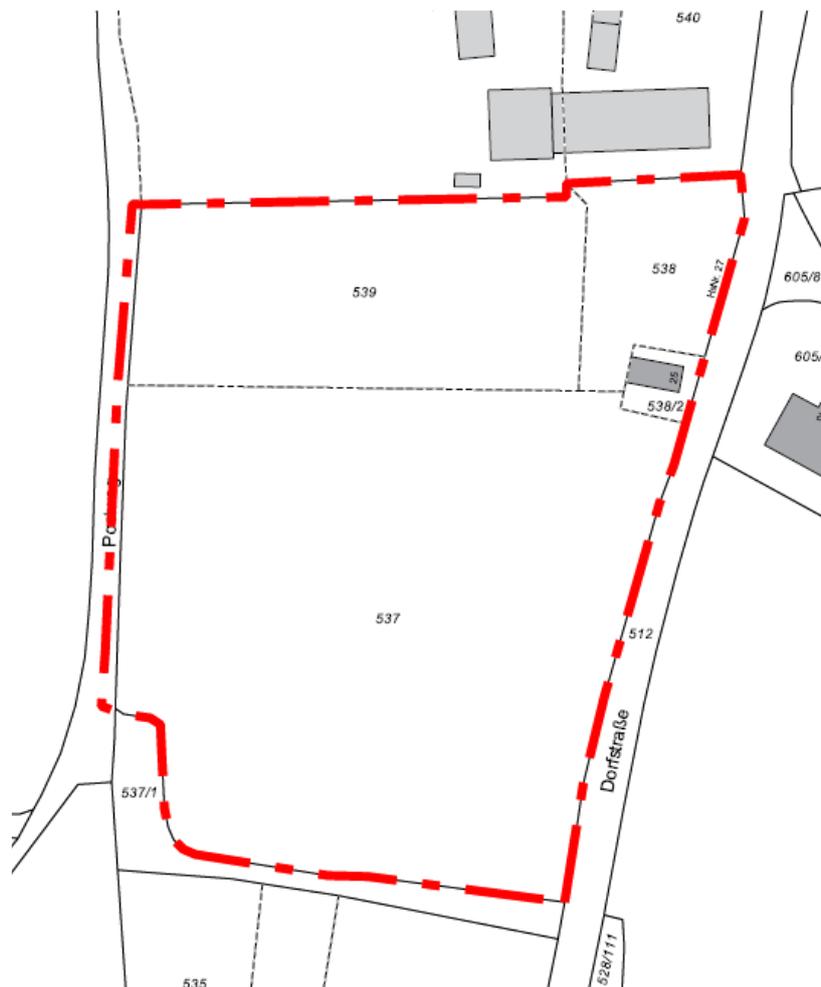
**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Dorfstraße“, Gemarkung Taufkirchen;
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB Baugesetzbuch
(BauGB) sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Taufkirchen hat in seiner Sitzung am 23.07.2020 die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 98 „Dorfstraße“, Gemarkung Taufkirchen beschlossen.

Planungsziel ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebiets (WA) zur Errichtung von Wohnbebauung.

Der Umgriff des Plangebietes ist aus nachstehendem Lageplan ersichtlich und umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 537, 538, 538/2, 539 und 74 (Tfl.) der Gemarkung Taufkirchen.



Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 98 „Dorfstraße“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekannt gemacht.

2. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der aktuelle Planentwurf mit Begründung wird in der Zeit vom

23.12.2022 bis 07.02.2023
im Rathaus der Gemeinde Taufkirchen, Köglweg 3, 82024 Taufkirchen,
Zimmer Nr. 205, 2. Obergeschoss,

während der allgemeinen Öffnungszeiten zur öffentlichen Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Eine Einsichtnahme ist aktuell aufgrund der Corona-Pandemie nur nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 089 666722-211 oder E-Mail: menzel@meintaufkirchen.de) möglich.

Die Planunterlagen können auch online auf unserer Internetseite www.taufkirchen-mucl.de unter Rathaus & Bürgerservice / Verwaltung / Bekanntmachungen / Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 98 „Dorfstraße“ eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Dies kann schriftlich bei der Gemeinde Taufkirchen oder mündlich zur Niederschrift bei der oben genannten Dienststelle (Rathaus, Zimmer Nr. 205) erfolgen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln am 15.12.2022

Taufkirchen, 13.12.2022

Gemeindeverwaltung
82024 Taufkirchen

Frühestens abgenommen am 08.02.2023

.....
(Datum und Unterschrift)